WAHLVORSTAND DER DSHS KÖLN FÜR DIE WAHLEN ZUM SENAT 2016

W A H L B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen und Gremien der DSHS Köln

Die Amtszeit der derzeitigen studentischen Mitglieder im Senat endet mit Ablauf des 31. März 2016

Die Neuwahl zum Senat der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für die **studentischen Mitglieder** zum **Senat der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **07. - 09. Dezember 2015** statt.

2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

   im Mensavorraum

   jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.

   Zu der Wahl ist der Personalausweis bzw. der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

3. In den **Senat** werden **drei** Vertreterinnen/Vertreter der **Gruppe der Studierenden** gewählt**.**

   - Gemäß § 18 Absatz 2 der Wahlordnung der Deutschen Sporthochschule Köln beträgt die Amtszeit der Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden ein Jahr (01.04.2016 – 31.03.2017).

4. Die studentischen Mitglieder des Senats werden von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt.

5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Vordrucke sind zu erhalten beim **AStA** oder in der **Verwaltung (Abt.2.1),** Hauptgebäude, 2.OG, Zimmer 205.

   a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthalten.

   b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der/des vorgeschlagenen Kandidatin/Kandidaten enthalten und deutlich erkennen lassen, für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll.

   c) Jede Wahlliste ist **von mindestens 8 wahlberechtigten Mitgliedern** der Gruppe der Studierenden zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner in Druckschrift beizufügen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

      - Eine Kandidatin/Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden.

      - Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerberinnen/ Bewerber beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidatin/ Kandidat einverstanden sind.

- Die Wahlvorschläge können bis zum **Montag, den 16 November 2015 (24.00 Uhr)** beim Wahlleiter (ein gesondertes Fach ist in der Poststelle eingerichtet) eingereicht werden.
- Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle der DSHS und an der Informationstafel des Rektors öffentlich bekanntgemacht.

6. Gem. § 11c S. 1 Hochschulgesetz (HG NRW) müssen die Gremien der Hochschule geschlechtsparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor.

7. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.

8. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit vom 12.11.2015 bis zum 19.11.2015 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 205 aus (s. § 7 der "Wahlordnung").

9. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist beim Wahlleiter schriftlich oder zu Protokoll eingelegt werden.

10. **Die Anträge auf Briefwahl - die formlos gestellt werden können - müssen beim Wahlleiter (Postfach) bis spätestens Mittwoch, den 02.12.2015 eingegangen sein.**

11. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule und an der Informationstafel des Rektors voraussichtlich in der Zeit vom 11.12. bis 25.12.2015 bekanntgemacht.

Köln, den 30. Oktober 2015

gez. Thomas Leuschen
- Wahlleiter –

<u>Der Wahlvorstand:</u>
Thomas Leuschen
Vanessa Jäger
Jan-Niklas Nikodem